



### **C 5.1.2 Aussenkasten oder Nische für Hausanschlusskasten**

Bei Neubauten & Anpassungen am Netzanschluss: Bis zur Anschlussgrösse  $\leq 315A$  ist der Hausanschluss Aussen am Gebäude zu errichten. Für alle Abweichungen von dieser Regel ist vom Netzbetreiber vor der Ausführung die Genehmigung einzuholen. Bei Umbauten und Sanierungen der elektrischen Hausinstallation: Beim Ersatz der elektrischen Hauptverteilung, bei Leistungserhöhungen oder zusätzlichen Messapparaten gelten die gleichen Regeln wie bei Neubauten. Das bedeutet insbesondere, dass der Zugang wie bei Neuanlagen gewährleistet werden muss.